Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat **18.5421.02**

BVD/P185421

Basel, 28. Oktober 2020

Regierungsratsbeschluss vom 27. Oktober 2020

Anzug Lea Steinle und Konsorten betreffend „Tempo 30 in der Erlenstrasse“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. Februar 2019 den nachstehenden Anzug Lea Steinle und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

> Die Erlenstrasse verläuft vom Musical Theater bis zur Schwarzwaldallee. Die nur 500 Meter kurze Erlenstrasse erlaubt es momentan auf 50 km/h zu beschleunigen, was Auto- und Motorradfahrer zum kurzen, lärmigen, unsicheren und ineffektiven Beschleunigen auf die maximal zulässige Geschwindigkeit für die wenigen Meter nutzen. Das, obwohl der untere Abschnitt der Erlenstrasse wegen Kurven unübersichtlich ist. Zudem gibt es mehrere Schulen, Kindergärten, Tagesheime und ein Altersheim an der Erlenstrasse. Damit die Erlenstrasse sowohl von den älteren als auch den jungen Quartierbewohnenenden genutzt werden kann, ist eine ungefährliche Überquerung unerlässlich. Heute muss die Strasse jedoch an unübersichtlichen Stellen überquert werden, welche mit 50 km/h befahren werden können.
>
> Eine Reduktion der Tempolimite auf 30 km/h würde das Unfallrisiko mindern, da so der Bremsweg stark reduziert würde. Der Zeitverlust auf dem nur 300 m langen geraden Stück ist vernachlässigbar. Durch ein Einbahnregime in den Nebenstrassen könnte zudem Ausweichverkehr verhindert werden. Zudem wirkt sich Tempo 30 positiv auf Luft- und Wohnqualität aus. Im Rahmen der Motion 17.5144.01 (Motion betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten) müsste sowieso fast auf der ganzen Strecke zumindest zeitweise Tempo 30 eingeführt werden, da Kindergärten und Schulen an der Erlenstrasse liegen.
>
> Die Strasse wird vom Bus 30 befahren. Der Bus biegt erst um die Ecke und hält dann auf dem von ihm befahrenen ca. 300m langen Stück zudem einmal an der Haltestelle Erlenmatt. Eine Geschwindigkeitsreduktion von Tempo 50 auf Tempo 30 auf dem kurzen Stück hätte also wenig Einfluss auf den Fahrplan des Busses. Zudem wurde auch in anderen von Bussen befahrenen Strassen (z.B. Reiterstrasse) Tempo 30 eingeführt.
>
> Zur Steigerung der Wohnqualität und Sicherheit in der Erlenstrasse bitten die Unterzeichnenden darum den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Erlenstrasse durchgängig mit Tempo 30 signalisiert werden kann.
>
> Lea Steinle, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Danielle Kaufmann, Kaspar Sutter, Beat Braun, Sarah Wyss

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 30. Oktober 2020.

1. Ausgangslage

Seit August 2013 setzt das Bau- und Verkehrsdepartement das mit Grossratsbeschluss 13/02/03G beschlossene Tempo 30-Konzept um. Per Mitte 2020 sind etwa 85% der geplanten Umsetzungen realisiert. Die Erlenstrasse ist mit dem Abschnitt Riehenring bis Mattenstrasse Bestandteil des entsprechenden Ratschlags, der Abschnitt Mattenstrasse bis Schwarzwaldallee hingegen nicht.

Dem Regierungsrat sind die Verkehrssicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden sowie die Schulwegsicherheit wichtige Anliegen. Er hat in verschiedenen Berichten bereits ausführlich zur Verkehrssicherheit im Umfeld von Kindergärten und Schulen Stellung genommen. Aktuell erarbeitet das Bau- und Verkehrsdepartement gemäss Grossratsbeschluss 20/11/12G ein Umsetzungskonzept zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten.

2. Bereits umgesetzte Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit

An der Erlenstrasse wurde 2018/19 im Rahmen von Erhaltungsmassnahmen eine Reihe von baulichen und betrieblichen Verbesserungen zur Optimierung der Verkehrssicherheit erfolgreich umgesetzt. Dazu zählt u.a. die Erstellung sogenannter Trottoirnasen, die an allen sechs Fussgängerübergängen in der Erlenstrasse realisiert worden sind. Sie reduzieren die Querungsdistanz über die Fahrbahn und verbessern die Sichtverhältnisse erheblich. Des Weiteren wurde im Kreuzungsbereich Erlenstrasse/Mattenstrasse ein neuer Fussgängerübergang mit einer Mittelinsel über die Mattenstrasse erstellt. Diese Massnahmen verbessern die Verkehrssicherheit zugunsten aller Fussgängerinnen und Fussgänger und besonders für Kindergarten- und Schulkinder sowie ältere Menschen.

3. Prüfung weiterer Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit

3.1 Umsetzungskonzept Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten

Die Verkehrssicherheit in der Stadt Basel ist heute erfreulich hoch – gerade auch auf Schulwegen, die sich durch sehr tiefe Unfallzahlen auszeichnen. Es bestehen aber noch punktuelle Sicherheitsdefizite. Der Regierungsrat ist daher bestrebt, die Verkehrssicherheit auf den Schulwegen weiter zu erhöhen. Dazu braucht es im Bereich von Schulen und Kindergärten eine umfassende und sorgfältige Analyse, um die noch vorhandenen Schwachstellen zu identifizieren und mit geeigneten Massnahmen beheben zu können. Dabei kann die Einführung von Tempo 30 im Umfeld einzelner Schul- und Kindergartenstandorte, wie im Anzug verlangt, ein Mittel sein.

Der Grosse Rat ist, nach Einsichtnahme in den „Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten“ vom 21. Januar 2020 dem Antrag des Regierungsrates gefolgt und hat mit Beschluss Nr. 20/11/12G vom 11. März 2020 350‘000 Franken für die Erarbeitung eines Umsetzungskonzepts zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten bewilligt. Dieses Konzept soll innert zwei Jahren erstellt werden. Dabei werden auch die Schul- und Kindergartenstandorte im Umfeld der Erlenstrasse einbezogen.

3.2 Tempo 30 in der Erlenstrasse

Gemäss dem eingangs erwähnten Tempo 30-Konzept sind siedlungsorientierte Strassen für die Einführung von Tempo 30 vorgesehen, während verkehrsorientierte Strassen grundsätzlich nicht für Tempo 30 geeignet sind. Der westliche Teil der Erlenstrasse (Abschnitt Riehenring bis Mattenstrasse) hingegen ist als siedlungsorientierte Strasse klassiert und ist demzufolge nach den Grundsätzen des Tempo 30-Konzeptes des Kantons auf die Eignung für Tempo 30 zu prüfen.

Zwischen der Mattenstrasse und der Schwarzwaldallee ist die Erlenstrasse als verkehrsorientierte Strasse eingestuft. Die derzeit gültige Strassennetzhierarchie basiert auf dem Regierungsratsbeschluss Nr. 10/36/5 vom 23. November 2010. Das bestehende Netz der verkehrsorientierten Strassen ist mit diesem Hierarchiebeschluss bereits auf ein funktionell notwendiges Mass beschränkt worden und verträgt keine weitere Reduktion. Die Erlenstrasse erfüllt eine Durchleitungs- und Kanalisierungsfunktion zwischen Klybeck-/Matthäusquartier und dem Gebiet Badischer Bahnhof/Riehen.

Die Einführung von Tempo 30 auf der gesamten Länge der Erlenstrasse würde zudem zur Verschlechterung der Qualität des öffentlichen Verkehrs führen. Die im Anzug erwähnte Buslinie 30 verkehrt zwischen dem Bahnhof Basel SBB und dem Badischen Bahnhof und befährt die Erlenstrasse im Abschnitt Mattenstrasse bis Schwarzwaldallee. Bereits heute weist die Buslinie 30 relativ häufig Verspätungen auf den Fahrplan aus. Die Fahrzeiten des öffentlichen Verkehrs sollen wo immer möglich kürzer und damit attraktiver werden, damit mehr Fahrgäste Tram und Bus benutzen. Tempo 30 in der ganzen Erlenstrasse würde die Fahrzeit der Buslinie 30 verlängern. Eine Kompensation des Zeitverlusts entlang der Linie wäre kaum möglich.

Das Bau- und Verkehrsdepartement wird basierend auf den Grundsätzen des eingangs erwähnten Tempo 30-Konzepts die Einführung von Tempo 30 im siedlungsorientierten Abschnitt der Erlenstrasse (Mattenstrasse – Riehenring) prüfen und bei entsprechender Eignung Tempo 30 für diesen Abschnitt verfügen und im Kantonsblatt publizieren. Sofern keine Rekurse eingehen, kann Tempo 30 auf dem Abschnitt Riehenring – Mattenstrasse der Erlenstrasse im 2021 umgesetzt werden. Der verbleibende Teil der Erlenstrasse (Abschnitt Mattenstrasse – Schwarzwaldallee) wird im Rahmen des Umsetzungskonzeptes zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten geprüft.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Lea Steinle und Konsorten betreffend „Tempo 30 in der Erlenstrasse“ stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Baschi Dürr
Vizepräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin